

Schutzkonzept

zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen

im Pfarrverband Kraiburg-Flossing¹



1. Grundlagen

In ihrer Verantwortung für den Schutz der Würde und Integrität von Kindern und Jugendlichen haben sich die deutschen Bischöfe auf „Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiter/innen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ verständigt und eine „Rahmenordnung Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ in Kraft gesetzt. Für die Erzdiözese München und Freising wurde zum 01.09.2014 eine Präventionsordnung erlassen.

Diese 3 Dokumente (Leitlinien, Rahmenordnung und Präventionsordnung) sind die Grundlage der Präventionsarbeit in der Erzdiözese München und Freising, und somit auch im Pfarrverband Kraiburg-Flossing.

Zur Umsetzung dieser Vorgaben wurde in München eine „Stabsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch“ eingerichtet (Adresse siehe unten).

Die Aufgabe als Ansprechpartner und „Präventionsbeauftragter“ nach § 9 der diözesanen Präventionsordnung übernimmt im Pfarrverband Kraiburg-Flossing ein „Präventionsteam“ (Angaben siehe unten), das aus Seelsorgern und ehrenamtlichen Mitarbeitern besteht.

2. Begriffsbestimmungen

Kinder und Jugendliche

Neben den Minderjährigen schließt die Formulierung *Kinder und Jugendliche* immer auch erwachsene Schutzbefohlene mit ein.

Sexualisierte Gewalt

Der Begriff *sexualisierte Gewalt* umfasst neben strafbaren sexual-bezogenen Handlungen auch sonstige sexuelle Übergriffe unterhalb der Schwelle der

¹ Es gelten im gesamten Konzept selbstverständlich jeweils beide Geschlechter. Der einfacheren Lesbarkeit halber wird jedoch das grammatikalische Maskulinum verwendet.

Strafbarkeit, die im pastoralen, erzieherischen sowie betreuenden Umgang mit Kindern und Jugendlichen eine Grenzverletzung darstellen.

Prävention

Maßnahmen zur *Prävention* von sexualisierter Gewalt verfolgen das Ziel, strukturelle Schutzmaßnahmen zu schaffen und alle Beteiligten für die Thematik zu sensibilisieren, um ihnen Handlungssicherheit zur Aufdeckung von und Intervention bei sexualisierter Gewalt zu geben.

Hauptamtliche

Mit *Hauptamtliche* sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemeint, die mit der Träger-Kirchenstiftung des Pfarrverbandes Kraiburg-Flossing in einem Anstellungsverhältnis stehen, das in einem Arbeitsvertrag geregelt ist, die im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung oder einer pauschalisierten Aufwandsentschädigung für den Pfarrverband tätig sind, oder die in einem Anstellungsverhältnis mit der Erzdiözese München und Freising stehen und für eine Tätigkeit im Pfarrverband Kraiburg-Flossing dienstlich angewiesen sind (insbesondere die Seelsorgerinnen und Seelsorger).

Ehrenamtliche

Ehrenamtliche, auf die sich die Regelungen dieses Konzeptes beziehen, sind alle, die bei Veranstaltungen und in Gruppen des Pfarrverbandes Kraiburg-Flossing ehrenamtlich tätig sind und dabei Kinder und Jugendliche beaufsichtigen, betreuen oder vergleichbaren Kontakt zu ihnen haben.

Erweitertes Führungszeugnis

Das *erweiterte Führungszeugnis* nach § 30a Abs. 1 Bundeszentralregistergesetz gibt Auskunft darüber, ob eine Person wegen §§ 171, 174 – 174c, 176-180a, 181a, 182-184g, 225, 232-233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches rechtskräftig verurteilt ist und folglich im Rahmen einer haupt- oder ehrenamtlichen Tätigkeit in der Kirche keinen Kontakt zu Minderjährigen haben darf. Das erweiterte Führungszeugnis ist bei der Kommunalverwaltung zu beantragen. Es darf bei Vorlage nicht älter als drei Monate sein.

Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung

In der *Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung* versichern haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter, dass sie in der Vergangenheit nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt verurteilt worden sind, und dass auch gegenwärtig kein solches Ermittlungsverfahren gegen sie eingeleitet ist. Außerdem bestätigen sie, dass sie bereit sind, grundsätzliche Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen einzuhalten.

Veranstaltungen und Gruppen des Pfarrverbandes Kraiburg-Flossing

In Verantwortung des Pfarrverbandes Kraiburg-Flossing finden gottesdienstliche und auch nicht-liturgische Veranstaltungen statt, an denen Kinder und Jugendliche teilnehmen. In verschiedenen Gruppen treffen sich Kinder und Jugendliche punktuell oder mehrfach, über kürzere oder auch längere Zeiträume hinweg.

Verbandlich organisierte oder in anderer Trägerschaft befindliche Gruppen unterstehen nicht der Verantwortung des Pfarrverbandes Kraiburg-Flossing, auch wenn sie sich als kirchlich bezeichnen und/ oder sich in kirchlichen Räumen treffen. Wir empfehlen jedoch auch diesen Gruppen eindringlich die Einhaltung dieses Konzeptes. Wir gehen aber davon aus, dass über die verbandliche Trägerschaft die Präventionsarbeit verantwortet wird.

3. Ziel des Schutzkonzeptes

Miteinander achtsam leben heißt das Leitmotiv der Präventionsarbeit, auch im Pfarrverband Kraiburg-Flossing. Ziel der präventiven Arbeit ist es, eine Kultur des Respekts, der Wertschätzung und eine Haltung der Achtsamkeit zu etablieren, die die Einhaltung von gebotener Nähe und Distanz nachhaltig fördert. Veranstaltungen, Begegnungsorte, Gespräche usw. im Pfarrverband Kraiburg-Flossing sollen sichere Orte sein, an denen Übergriffe und Missbrauch keinen Platz haben und wo sich Kinder und Jugendliche vertrauensvoll, aber auch mit Kritik an uns wenden können.

Die jeweils aktuelle Handreichung der Erzdiözese München und Freising für Ehrenamtliche „Miteinander achtsam leben“ ist Teil dieses Schutzkonzeptes.

4. Vorlage eines erweiterten behördlichen Führungszeugnisses und Notwendigkeit einer inhaltlichen Auseinandersetzung

4.1 Alle **hauptamtlichen Mitarbeiter** im Pfarrverband Kraiburg-Flossing müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen und eine Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung unterschreiben.

4.2 Alle **ehrenamtlichen Mitarbeiter** im Pfarrverband Kraiburg-Flossing ab 16 Jahren, die in regelmäßigem Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen und eine Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung unterschreiben. Bei Jugendlichen unter 16 Jahren verlangen wir nur die Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung.

Begründung der Notwendigkeit einer inhaltlichen Auseinandersetzung

Durch regelmäßigen Kontakt mit Kindern und Jugendlichen entsteht ein besonderes Vertrauensverhältnis. Daraus könnte ein Macht- oder Abhängigkeitsverhältnis entstehen. Kindern und Jugendlichen wäre es dann nicht mehr möglich, ihr Bedürfnis nach Distanz deutlich zu artikulieren und ihren Willen in angemessener Weise kundzutun.

Um sicherzustellen, dass die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen bei uns Respekt, Wertschätzung und Achtsamkeit erfahren, ist es (außer der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses) nötig, sich inhaltlich mit dieser Thematik auseinanderzusetzen. Das geschieht zunächst z.B. durch

- Lesen und Durcharbeiten der Broschüre „Miteinander achtsam leben“.
- Überlegen, was sich für die eigene Arbeit daraus ergibt.
- Sich über den Inhalt der Broschüre austauschen und darüber reden.
- Unterschreiben der Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung (siehe Anlage S. 10).
- Teilnahme an Schulungen, die möglichst alle vier Jahre durch den Pfarrverband Kraiburg-Flossing zu organisieren sind.

Dies betrifft derzeit folgende Personengruppen, die ehrenamtlich im Pfarrverband Kraiburg-Flossing sind:

- Kinder- und Jugendgruppenleiter
- Ministranten-Gruppenleiter („Oberminis“)
- Leiter und Betreuer bei Zeltlagern und ähnlichen Freizeitmaßnahmen
- Teams für Familiengottesdienste, Krippenspiel, Kinderbibeltag, Sternsingeraktion und ähnliches
- Erstkommunion- und Firmgruppenleiter
- Leiter von Kinder- und Jugendchören bzw. Chören mit Beteiligung von Kindern und jugendlichen Sängern

Ehrenamtliche Mitarbeiter erhalten das erweiterte Führungszeugnis kostenlos in ihrer Meldebehörde.

Das Formular zur Beantragung des Führungszeugnisses und die weiteren erforderlichen Unterlagen werden im Pfarrbüro bereitgestellt. Dort wird auch die Abgabe der Führungszeugnisse und der Selbstverpflichtungserklärung kontrolliert.

Das Schutzkonzept

5.1 Kommunikation und Umgang der Haupt- und Ehrenamtlichen mit Kindern und Jugendlichen

Im Umgang mit den Kindern/Jugendlichen gelten klare Regeln, die den Haupt- und Ehrenamtlichen in den Schulungen zur Prävention sexualisierter Gewalt vermittelt werden, z.B.:

- Sensibilität und Respekt für individuelle Grenzen (auch auf nonverbale Signale achten).
- Kinder/Jugendliche nur berühren, wenn diese es ausdrücklich wollen. (Dies gilt z.B. auch beim Ankleiden von Ministranten in der Sakristei.) Körperliche Berührungen müssen altersgerecht und der Situation angemessen sein. Jedoch ist uns auch bewusst, dass persönliche Nähe, Körperkontakt und Berührungen zwischen erwachsenen Betreuern und den zu betreuenden Kindern und Jugendlichen nicht generell verzichtbar sind. Sie unterliegen jedoch selbstverständlich den Grenzen professioneller Distanz.
- Kinder ermutigen, Grenzen zu setzen und darauf zu achten, diese Grenzen auch zu schützen. („Bei uns darf man nein sagen, ohne ausgeschlossen zu werden.“)
- Intimsphäre achten (Umziehen im geschützten Raum, Jungen und Mädchen haben getrennte Schlaf- und Waschräume, anklopfen usw.).
- Leiter schlafen getrennt von Kindern/Jugendlichen, nutzen getrennte Waschräume.
- Keine sexualisierte Sprache verwenden.
- Niemals mit Kindern und Jugendlichen über die eigene Sexualität reden.
- Keine persönlichen Geschenke an einzelne Kinder/Jugendliche (sonst kann emotionale Abhängigkeit entstehen).
- Das Recht auf das eigene Bild achten (siehe auch unten).
- Für Einzelbegegnungen gilt: Einzelgespräche werden in der Regel vermieden (z. B. durch Anwesenheit einer dritten Person oder durch eine offene Tür). Wenn dies nicht möglich ist (z.B. Beichte): anderen mitteilen, dass ein Einzelgespräch ansteht; dieses in Räumen der Pfarrei führen (größtmögliche Transparenz). Treffen in privaten Räumlichkeiten sind unzulässig. Körperkontakt in einer Einzelsituation vermeiden.
- Segnung von Kindern innerhalb der Liturgie: Kommunionssponder gehen beim Kommuniongang vom Einverständnis aus, dass das Kind gesegnet und damit am Kopf berührt werden darf. Eine abwehrende oder irritierte Haltung des Kindes wird respektiert.

- Im Übrigen gelten die üblichen Kommunikationsregeln:
 - jeder darf Gefühle frei äußern, Gefühle werden ernst genommen;
 - niemand wird ausgelacht;
 - persönliche Aussagen werden nicht weitererzählt oder gar über soziale Netzwerke o.ä. verbreitet.

5.2 Soziales Klima und Miteinander

Im Pfarrverband Kraiburg-Flossing gehen wir gewaltfrei und wertschätzend miteinander um! Diese Maxime soll in allen Bereichen der Pfarrei gelten, also auch in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, z.B. mit Ministranten, Erstkommunionkindern und Firmlingen.

Folgende Maßnahmen werden für ein wertschätzendes Klima empfohlen:

- In Kinder- und Jugendgruppen sollen Gruppenregeln erarbeitet und deren Verbindlichkeit eingefordert werden.
- In Projektgruppen, in denen nicht genügend Zeit ist, Regeln zu erarbeiten, sollen diese von den Gruppenleitern eingeführt werden.
- Die Gruppenleiter haben Vorbildfunktion, sollten also selbst auf einen gewaltfreien und wertschätzenden Umgang untereinander achten, insbesondere auch auf die Wortwahl.

4.2 Handys, Internet, soziale Medien

a) Allgemeiner Umgang mit sozialen Medien

Soziale Medien sind heutzutage ein selbstverständlicher Teil der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen. Daher ist auch in der Pastoral des Pfarrverbandes Kraiburg-Flossing auf soziale Medien nicht zu verzichten. Jedoch ist ein verantwortlicher Umgang mit den neuen sozialen Medien wichtig. Die Persönlichkeitsrechte von Kindern und Jugendlichen sind daher beim Gebrauch von sozialen Medien und Kommunikationsmitteln und insbesondere bei der Veröffentlichung von Bildern jederzeit zu wahren. Insbesondere ist darauf zu achten, dass keine privaten Abhängigkeitsbeziehungen geschaffen werden. Daher stellen Hauptamtliche auch auf den diversen Plattformen keinerlei „Freundschaftsanfragen“.

b) Fotos

Kinder und Jugendliche, aber auch Erwachsene veröffentlichen Schnappschüsse oft schnell und unüberlegt in den sozialen Medien, ohne die Abgelichteten um Erlaubnis zu fragen oder über mögliche Konsequenzen nachzudenken.

Um das Recht auf das eigene Bild zu sichern, werden folgende Maßnahmen getroffen:

- Vor der Aufnahme und der Veröffentlichung von Fotos von Kindern/Jugendlichen durch die Pfarrei wird das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten eingeholt.
- Es werden keine Bilder veröffentlicht, die jemanden bloßstellen oder die missbraucht werden könnten.
- Es dürfen keine Fotos oder Filme von anderen gemacht werden, wenn diese das nicht wollen.
- Es dürfen keine Bilddateien ohne Erlaubnis der Abgelichteten weitergegeben oder veröffentlicht werden.

Die jeweils verantwortlichen Seelsorger teilen diese Regeln Eltern, Kindern und Jugendlichen mit. Sie bzw. die ehrenamtlichen Mitarbeitenden greifen ein, wenn sie Verstöße bemerken.

c) Filme

Für die Kinder- und Jugendarbeit gilt das Jugendschutzgesetz, d. h. es dürfen keine Filme in der Jugendarbeit gezeigt werden, die nicht die entsprechende Altersfreigabe haben.

Pornographische oder gewaltverherrlichende Filme werden in den Räumen des Pfarrverbands Kraiburg-Flossing und bei Veranstaltungen der Pfarrei nicht gezeigt.

4.3 Transparenz, Beschwerdemanagement

Die hauptamtlichen Seelsorger und die ehrenamtlichen Gruppenleiter sind die ersten Ansprechpartner, an die sich Kinder, Jugendliche und Eltern wenden können, wenn sie Grenzverletzungen oder Übergriffe wahrnehmen oder vermuten.

Sie können sich jederzeit an ein Mitglied des Präventionsteams oder an die Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch der Erzdiözese München und Freising oder die bischöflichen Beauftragten im Erzbischöflichen Ordinariat wenden – schriftlich oder mündlich (siehe 6.1 mit 6.3).

Sofern sie sich an das Präventionsteam wenden, wird von jedem Vorgang ein Protokoll erstellt, welches verschlossen beim Präventionsteam aufbewahrt wird. Absolute Vertraulichkeit und Verschwiegenheit ist daher selbstverständlich gewährleistet. Innerhalb des Präventionsteams werden die Informationen mit zumindest einem weiteren Team-Mitglied besprochen.

Eingegangene Beschwerden werden zeitnah beantwortet. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass der Beschwerdegeber Information erhält, dass seine Beschwerde eingegangen ist und bearbeitet und dokumentiert wird. Selbstredend bleibt die Anonymität gegenüber demjenigen, den die

Beschwerde trifft, gewahrt. Der Beschwerdegeber wird vom Fortgang der Bearbeitung unterrichtet, damit Transparenz im Umgang dieser Beschwerde sichergestellt ist.

Viele wissen nicht, wen sie ansprechen können. Deshalb ist Bewusstseinsbildung wichtig, d. h. es muss ausdrücklich gesagt werden, welche Personen innerhalb und außerhalb des Pfarrverbands angesprochen werden können, wenn eine Situation ein Kind/einen Jugendlichen belasten oder es/er sich bedrängt fühlt.

Mögliche Orte/Gelegenheiten, um diese Transparenz zu schaffen:

- auf der Homepage auf das Schutzkonzept und die Ansprechpartner hinweisen,
- auf Elternabenden für die Erstkommunion/Firmung/Ministranten usw. Ansprechpartner benennen und zu Rückmeldung ermutigen; in der ersten Gruppenstunde den Kindern und Jugendlichen sagen, dass sie bei Problemen immer mit den Gruppenleitern, den Seelsorgern und den Mitgliedern des Präventionsteams reden können.

5. Kontakte und Hilfsangebote

6.1 Präventionsteam des Pfarrverbands Kraiburg-Flossing:

Der Pfarrverband Kraiburg-Flossing beruft ein Präventionsteam. Die aktuellen Mitglieder und Kontaktdaten können auf unserer Homepage oder in den Aushängen an unseren Pfarrkirchen eingesehen, und in den Pfarrbüros erfragt werden.

6.2 Stabsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch der Erzdiözese München und Freising:

E-Mail: Praevention@eomuc.de

Postanschrift:

Erzbischöfliches Ordinariat München
Stabsstelle GV.3 – Stelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch
Postfach 330360
80063 München

Besucheranschrift:

Erzbischöfliches Ordinariat München
Stabsstelle GV.3 – Stelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch
Schrammerstr. 3
80333 München

Die aktuellen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter finden sie unter:
www.erzbistum-muenchen.de/im-blick/missbrauch-und-praevention/praeventionsarbeit/Team.

6.3 Unabhängige Ansprechpersonen der Erzdiözese München und Freising
für die Prüfung von Verdachtsfällen des sexuellen Missbrauchs
Minderjähriger durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst

Unser Erzbischof hat Personen, die in keinerlei Anstellungsverhältnis zur Erzdiözese stehen, damit beauftragt, als Ansprechpartner für Verdachtsfälle des sexuellen Missbrauchs in unserer Erzdiözese zu fungieren. Die aktuellen Ansprechpersonen finden sie unter:

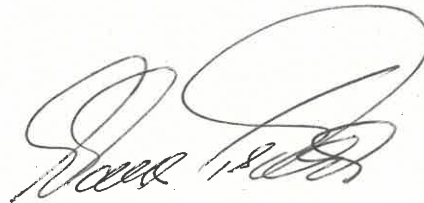
www.erzbistum-muenchen.de/unterstuetzung-fuer-betroffene/ansprechpersonen

Dieses Schutzkonzept tritt am 1.6.2025 in Kraft und ist für alle Gruppierungen und Veranstaltungen des Pfarrverbandes Kraiburg-Flossing verbindlich. Es ist allen Hauptamtlichen, allen Mitgliedern der pfarrlichen Gremien sowie jenen Ehrenamtlichen, die in ihrem Tätigkeitsbereich Kontakt zu Kindern oder Jugendlichen haben, auszuhändigen und auf der Homepage des Pfarrverbandes in der jeweils aktuellen Version zu veröffentlichen.

Kraiburg, am 9.5.2025



Michael Seifert,
Pfarrer



Klaus Pscherer,
Verwaltungsleiter



Dieter Hofmann,
Verbandspfleger



Anita Donisreiter,
Pfarrverbandsratsvorsitzende

ANLAGE:

**Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung für Ehrenamtliche
in der Erzdiözese München und Freising**

(Nachname, Vorname, Geburtsdatum)

Die katholische Kirche will Mädchen und Buben, jungen Frauen und Männern Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Dies sollen geschützte Orte sein, in denen junge Menschen sich angenommen und sicher fühlen. Kinder und Jugendliche brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können. Die Verantwortung für den Schutz von Mädchen und Buben, jungen Frauen und Männern liegt bei den ehrenamtlichen und haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gesamtfeld der kirchlichen Arbeit im kinder- und jugendnahen Bereich. Diese sind zu einem reflektierten Umgang mit ihren Schutzbefohlenen und zur zeitnahen und angemessenen Thematisierung von Grenzverletzungen verpflichtet, die durch ihre Kolleginnen und Kollegen oder durch die ihnen anvertrauten Mädchen und Buben, jungen Frauen und Männern begangen worden sind. Dies wird durch die Unterzeichnung dieser Selbstverpflichtungserklärung bekräftigt.

Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Mädchen und Buben, jungen Frauen und Männern seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.

1. Ich unterstütze die Mädchen und Buben, jungen Frauen und Männer in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.

2. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Mädchen und Buben, jungen Frauen und Männern ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.

3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Mädchen und Buben, jungen Frauen und Männer und meine eigenen Grenzen. Ich beachte dies auch im Umgang mit den Medien, insbesondere bei der Nutzung von Handy und Internet.

4. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der jungen Menschen einzuleiten. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich die im kinder- und jugendnahen Bereich tätigen Personen sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Mädchen und Buben, jungen Frauen und Männer ein. Ebenso greife ich ein, wenn die mir Anvertrauten andere in dieser Art attackieren.

Ich höre zu, wenn sie mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird. Ich bin mir bewusst, dass seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt nicht nur von männlichen Tätern, sondern auch von weiblichen Täterinnen verübt wird und dass nicht nur Mädchen, sondern auch Buben häufig zu Opfern werden.

5. Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-)Ansprechpartner für mein Erzbistum, meinen Verband oder meinen Träger. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und werde sie in Anspruch nehmen.

6. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Mädchen und Buben, jungen Frauen und Männern bewusst und handle nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.

7. Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Schutzbefohlenen gegebenenfalls disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen hat.

8. Ich wurde in Fragen des Kinder- und Jugendschutzes zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen informiert.

9. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt (§§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 StGB) rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Ort und Datum

Unterschrift